

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Funkken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 12 u. 13

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: 2,50 M. für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 4. April 1920
(Telephon: Nr. 174)

3-jährige Kosten 75 Pfg. die einpaltige Zeitungs-
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

34. Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 103500!

Inhaltsverzeichnis.

Die Situation. — Märkte im Wirtschaftsleben. Aus der Zentralkommission für Sozialwert. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Sitzung der Schlichtungskommission Osnabrück a. N. — Ueber die Betriebsveranstaltungen. — Ein Kongreß der Betriebsräte der Textilarbeiter. — Ueber die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen. — Bericht von der Bezirkskonferenz in Essen (1. Bezirk). — Bericht der Bezirkskonferenz in Erfurt (8. Bezirk). — Rational. — Die Arbeitsecke. — Demoralisation. — Gewerkschaftstanz und Willenshaft. — Mittelmittel. — Rundschau. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Konferenzen und Einberufungen der Schuhmacher und verwandten Berufe Deutschlands. — Briefkasten. — Literarisches. — Berichterstattungskalender.

In einer Sitzung der Gewerkschaftsverbände und der Vorstände der politischen Parteien am Montag abend im Gewerkschaftshaus wurde folgender Beschluß gefaßt:
Die gemeinsam tagenden Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der Berliner Gewerkschaftskommission, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschließen:
Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die aus Ergebnis des Generalstreits zu kommen, in ihren Reichstagsfraktionen einzutreten und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat:

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spezialkräfte zurückgezogen werden,
 2. der verstärkte Belagerungsstand sofort aufgehoben wird,
 3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrgebiet, nicht angegriffen werden sollen,
 4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einziehung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll,
- daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der besonderen Zugeständnisse der Regierung den Arbeitern, Angestellten und Beamten im ganzen Reich, insbesondere in Berlin und Umgebung empfohlen, den Generalstreik zu beenden und die Arbeit allmählich wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Forderungen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalstreits zu entscheiden.

Berlin, den 22. März 1920, nachts 12 Uhr.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund
Regien.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände
Kußdüler.

Der Vorstand der Gewerkschaftskommission Berlin und
Umgebung
Ruch.

Das Zentralkomitee der
Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Grispien.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands
Suchacz.

Diese Forderungen hat die amtierende Regierung anerkannt.

Außerdem haben Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den Regierungsparteien stattgefunden.

Die hier anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß

1. bei der bevorstehenden Reorganisation der Regierung im Reich und in Preußen die Personennetze von den Parteien nach Berücksichtigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gefaßt und daß diesen Organisationen ein einschneidender Einfluß auf die Neuorganisation der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung einverleibt wird, unter Wahrung der Rechte der Volkserwerber.
2. Sofortige Entlohnung und Beförderung aller am Streik oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Grundsätzliche Reorganisation der gesamten öffentlichen Verwaltung und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in führenden Stellen, und deren Ertrag durch zweckmäßige Abgabe, Mitarbeiter-

stellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen oder gewerkschaftlichen Gründen gemäßigten Organisationsbestreben.

4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Sogleichige Einführung eines freibürgerlichen Sozialrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der bis zu reinen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der die Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind.

Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Uebernahme der Sozialisierungsarbeiten und des Sozialbudgets auf das Reich.

7. Bisherige Erziehung gegebenenfalls Ermöglichung der verfügbaren Lebensmittel und verbundene Befreiung des Bucher- und Schiedensrechts in Land und Stadt, Sicherung der Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen durch Gewährung von Lieferungsverträgen und Verhängung sühnender Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtungen.

8. Auflösung aller der Verfassung nicht treu gebliebenen konterrevolutionärer militärischer Formationen und ihre Bekämpfung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zuzugung irgend eines Standes. Bei dieser Reorganisation werden anzuordnende Rechtsansprüche ihrer gebildeten Truppen mit Sicherheitswehren unangeordnet.

9. Im übrigen wird mitgeteilt, daß die Arbeiter Rache und Feinde ihr Selbstgeschick bereits eingeleitet haben.

Ferner haben die Vertreter der Parteien auf Antrag des Gewerkschaftsrates von der Berliner Gewerkschaftskommission sich verpflichtet, für die sofortige Aufhebung der Schutzhaftbefehle und des Belagerungsstandes einzutreten.

Aber noch ist die Situation nicht entspannt. Die Teile der Reichswehr, welche in der Durchführung der alten Militärherrschaft und Monarchie ihr Ziel erblicken und das ist noch der größte Teil der Reichswehr, können teilweise auf eigene Faust, unterstützt von den von Rache entzündeten Freiwilligen und Einwohnern, im ganzen Ruhrgebiet und Westfalen haben die Arbeiter die Herrschaft und politische Macht in Händen. Sie werden hart bedrückt durch Zufuhr neuer Truppen. Im ganzen Gebiet herrscht militärische Ruhe und der Verkehr wagt sich ohne jede Hemmung. In Bielefeld kam es zwischen den kämpfenden Parteien zu einer Einmündung, die, wie es den Umständen halber, den Kampf beendigen würde. Aber die Arbeiter sind durch die fortwährend stattfindenden Truppenbewegungen sehr beunruhigt. Die Arbeiterkraft in den besetzten Gebieten droht den Generalstreik an, wenn die Regierungstruppen in das Ruhrgebiet einmarschieren. Die Arbeiterkraft im Ruhrgebiet und Westfalen zeigt eine beispiellose Einheit und Entschlossenheit.

Die Nachrichten über eine Militärdiktatur im Ruhrgebiet sind erfunden, um die Desorientierung irre zu führen. Es ist eine Trugbild, daß gerade der Militarismus es ist, der die Revolution von 1918 weiterreibt. Viele Tat, die unter anderen normalen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre, sind aus demselben Grund möglich geworden.

Die Massen, erfüllt von dem Gedanken der Befreiung aus diesem Jammer und Elend, ausgepeitscht durch den Hunger, trängen im 1918 weiterreibt. Viele Tat, die unter anderen normalen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre, sind aus demselben Grund möglich geworden.

In diesem Sinne kann der neue Militarismus nur noch Überduldung ertragen.

Wir hoffen und wünschen, daß diese blutigen Kämpfe im Interesse der Menschlichkeit bald ein Ende finden.

An unsere Leser!

Anfolge der politischen Kämpfe und Ereignisse, sowie des Generalstreits war Gotha von jedem Verkehr abgeschlossen, so daß es unmöglich war das „Schuhmacher-Fachblatt“ herzustellen und zu versenden. Simtliche Briefe und Sendungen bis 13. März zurück gelangten erst am 26. März in unsere Hände darunter auch die sehr umfangreiche Aufstellung der Vträge vom Zentralverband zum Verbandstage, die wir leider nicht mehr in diese Nummer bringen konnten und erst in nächster Nummer veröffentlichen können.

Unsere Kollegen werden das begreifen und entschuldigen.

Die Redaktion.

Die Situation.

Ein hartes Verbrechen ist geschehen. Am 13. März unternahm ein meutender General (Lüttich) mit seinen bei Berlin zusammengezogenen Truppen den schon länger von den Junkern und der Militäraristokratie geplanten Staatsstreich gegen die Koalitionsregierung zu unternehmen und eine vorläufige neue Regierung zu bilden, welcher die Monarchie, d. h. die Hohenzollern, folgen sollte. Der Plan mißlang an der geschlossenen Front der Arbeiterklasse, die zum Kampf in den Generalstreik eintrat.

Der hartnäckige Versuch sah dieses Ereignis kommen, nur die Regierung und der Reichswehrminister Roste nicht. Dieser bogmüßige trotz aller Warnungen die Staatsstreich-Unternehmen Roste bewußt und unbewußt und erklärte noch acht Tage vor dem Aufbruch: „Daß die Reichswehr in allen ihren Teilen zu einer treuen republikanischen Wehr sich entwickeln“ Diese Vertrauenslosigkeit resp. Dummheit führte, wenn auch nur langsam, den Sturz der Regierung Ober-Bauer-Roste herbei. Die Herrschaft des Militäraristokratischen Regiments und an dem Widerstand der Arbeitermassen sich zu halten, aber infolge dieses Aufschubs kam es in großen Teilen Deutschlands zu ersten heißen Kämpfen zwischen den Offizieren und verkappten Anhängern und Militärs von Lüttich und den Arbeitern, die noch in vielen Gegenden unruhig sind.

Das Koalitionsministerium hat demissioniert. Roste und seine, die sich durch ihre einseitige gegen die Arbeiter gerichtete Bravallität unmöglich gemacht haben, sind definitiv zurückgezogen.

Sie die Parteien (Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Kläger und Firma W. Hünneberg, Beklagte) waren Vertreter nicht erschienen. Es wurde festgestellt, daß beide Parteien frist und formgerecht geladen sind.

Nach Verhandlung der Sache erging Entscheidung: Die Berufung wird verworfen, die belangte Firma trägt die Kosten.

Gründe:

Die belangte Firma unterzieht dem Arbeitnehmerschutzgesetz, weil sie nach eigener Angabe Holz-Parteien herstellt, also eine Fabrikation, die nicht lediglich aus Holz besteht. Sie ist keine Geschloßfabrik der Schuhwaren-Herstellung und Betriebs-Gesellschaft Berlin. Daher unterliegt sie dem Reichsarbeitsgesetz für Holzschuhwerk aus dem einen wie dem anderen Grunde.

d) Berufung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Nürnberg, gegen das Urteil der Schlichtungskommission Berlin vom 5. September 1919.

Für die Parteien (Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Kläger und Beklagte) ist ein Richter nicht erschienen.

Es wurde festgestellt, daß beide Parteien formgerecht geladen sind, daß aber die Beklagte die Firma W. Hünneberg nicht fristgerecht erschienen ist, weil die Geschäftsleitung der Firma W. Hünneberg nicht rechtzeitig erschienen ist.

Es ergab Befehl: Die Verhandlung wird vertagt, zumal der Laubtag nicht genügend ausgenutzt ist. Der Verband der Berliner Schuhfabrikanten in Berlin und der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, Eingeklägt 14, sollen zur genauen Angabe des Laubtags aufgefordert werden. Kosten bleiben zunächst außer Anschlag.

a) Berufung der Firmen Herr. Dr. Drems, Herrn. Meyer und Schiele & Co. gegen das Urteil der Schlichtungskommission Berlin vom 6. Dezember 1919.

Für die Parteien (Arbeitervereinigungen der Firmen Drems, Meyer und Schiele & Co. und die genannten Firmen) waren Vertreter nicht erschienen.

Es wurde festgestellt, daß die Parteien frist und formgerecht geladen sind.

Es ergab Entscheidung: Die Sache wird an die Schlichtungskommission Berlin zurückverwiesen und zwar mit folgenden Aufträgen: Es ist festzustellen: a) Wie lange die Arbeiter bei den belangten drei Firmen gearbeitet haben, bevor sie sich im Herbst 1919 gegen den Willen der Arbeitgeber Vereinigten. b) Da die drei belangten Firmen seitens der Vereinsverwaltung ersuchte Preise zugestimmt erhalten haben zur Abgeltung für die erhöhten Lohnsätze, Vereins-Einlösung und Teuerungszulagen des Reichsarbeitsgesetzes vom 15. April 1918, 7. Dezember 1918, 9. Mai 1919. c) Im Falle der Bejahung der Frage zu b) für wieviel Paar Schuhe jede der belangten drei Firmen diese erhöhten Preise seitens der Vereinsverwaltung gezahlt erhalten hat.

Auf Grund der eingehenden Aufkünfte hat die Schlichtungskommission ermahnt zu entscheiden.

Die Kosten werden den Parteien je zur Hälfte angesetzt. Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Grundsätzliche Entscheidungen.

a) Antrag des Schlichtungsausschusses Birmansens vom 12. November 1919: Auf die Anträge der Schuhwaren-Herstellung- und Betriebs-Gesellschaft Birmansens vom 12. November 1919 wird erwidert:

geforderte erhöhte Teuerungszulage zu zahlen. Hierauf entscheidet die Zentralarbeitskommission dahin, daß auch in anderen Fällen, welche einen eigenen Haushalt haben, diese erhöhte Teuerungszulage zu gewähren ist.

Sodann wird auf Antrag der Arbeitnehmervertreter beschlossen: Da die Schlichtungskommission Bezirk Birmansens, Band Stg. Landau zurzeit nicht funktioniert, sind alle zu deren Zuständigkeit gehörigen Sachen bis auf weiteres bei der Schlichtungskommission Birmansens einzubringen. Dies gilt auch für die bereits bei der Schlichtungskommission Landau anhängigen Sachen.

Nachdem die Tagesordnung hiermit erledigt war und Herr Jaques aus dem Vorsitzenden den Dank der Beisitzer für die Betätigung der Verhandlung ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung nachmittags gegen 6 1/2 Uhr geschlossen.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem Reichsarbeitsblatt verzeichneten im Monat Dezember die berücksichtigten Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 4011 (November 4098) Arbeitsstellen, 1980 (2764) offene und 1377 (1850) besetzte Stellen. Gegen den Vormonat weisen alle drei Abteilungen einen Rückgang auf, den höchsten die offenen Stellen. Es treffen demnach auch für diesen Bericht die Bemerkungen zu, die wir zum Vormonat bereits gemacht haben. Auf 100 offene Stellen kamen 202 Arbeitsuchende gegen 148 im November und 94 im Dezember 1918.

In den einzelnen Ländern gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	1984 (2438)	977 (1540)	783 (1113)
Bayern	849 (838)	300 (532)	204 (312)
Sachsen	868 (288)	158 (518)	109 (127)
Württemberg	294 (—)	147 (—)	86 (—)
Baden	197 (216)	97 (111)	70 (90)
Hessen	114 (125)	60 (88)	37 (43)
Preussische Staaten	102 (88)	62 (77)	40 (42)
Hamburg	159 (182)	28 (39)	23 (39)

In allen angeführten Ländern war das Angebot bedeutend größer als die Nachfrage, in Hamburg gar um das Siebenfache, während in Thüringen und Hessen das Verhältnis verhältnismäßig etwas günstiger war. In dem in vorstehender Tabelle nicht angeführten Oldenburg allein war die Nachfrage mit 80 größer als das Angebot mit 35.

In den Verichten der Industrie wird dazu bemerkt: „In der Schuhwarenfabrikation gibt die durch erhöhte Rohstoffpreise bedingte Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in dem Betriebe an.“ Nach Angabe des Vereins der deutschen Lederindustrie stellt sich die nächste Zeit die monatliche Einfuhr in Millionen und Stellen auf rund 100 Millionen Markt, so daß also etwa 75 Prozent der Einfuhr wieder in der Form von Fabrikaten hinausgehen. Hierdurch ist es möglich, die rückgehenden Schuhfabriken wieder in Gang zu erhalten. Freilich leiden die kleinen Betriebe darunter, daß durch die niedrige Preissteigerung große Ansprüche an die Kapitalkraft der Betriebe gestellt werden und die Preise für Lederwaren eine Höhe erreicht haben, die die Nachfrage der Verbraucher wieder begünstigen kann noch will. Ein Betrieb bedarf besperrterweise, daß ein Rücklassen der Kaufkraft der Konsumenten schon sehr stark zu befürchten ist. Da die Lederpreise vordem noch stiegen, spielen sich die Beschäftigten weiter zu. Die Preispolitik der Betriebe beruht jedenfalls auf zufriedenstellende Beschäftigung und vermehrte Arbeitsleistung. In einzelnen Fällen machte sich sogar schon ein Mangel an Facharbeitern, Stepperrinnen usw. bemerkbar.

Bon den Bemerkungen der einzelnen Arbeitsnachweisverbände seien folgende erwähnt. Groß-Berlin: „Im Beschäftigungsgrad war für Schuh- und Schiffsarbeiter die Arbeitsmöglichkeit gut, im Auslieferungsgewerbe dagegen sehr ungenügend.“ In der Provinz Brandenburg werden Schuhmacher und Schneider gesucht, „doch kann die Nachfrage nur zum geringen Teil gedeckt werden“. Die übrigen Berichte bestätigen das von der Tabelle gegebene Bild.

Bom Ausland liegen wenige Nachrichten vor. In der Schweiz scheint die Schuhindustrie einer besseren Beschäftigung sich zu erfreuen, während es im Schuhmachergewerbe kein geht. Die englische Schuhindustrie berichtet über lebhaften Beschäftigungsgrad und der Schuhmacherverband zählte im November 88067 Mitglieder, womit er hinter dem deutschen Schuhmacherverband zurückgeblieben ist.

Sitzung der Schlichtungs-Kommission Offenbach a. M.

am 23. Januar 1920.

Vorsitz: Rechtsanwalt Traugott Offenbach a. M. Vorsitz: Arbeitervertreter: B. Hoffmann-Offenbach, R. Kleinmann-Offenbach, M. Ostheimer-Offenbach. Arbeitnehmervertreter: B. Fersch-Offenbach, B. Firsch-Offenbach, J. Beder-Offenbach. — Schriftführerin: Anna Drämsen-Offenbach.

In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk 2, Stg. Stuttgart, gegen die Firma J. u. S. Sohn in Durlach, ergab:

1. für die Kläger: M. Egg, aus Stuttgart.
2. für die Beklagte: Rechtsanwalt Fegler.

Der Klageantrag wurde abgelehnt. Der Streitwert wurde abgelehnt. Der Streitwert wurde abgelehnt.

Befehl.

1. Die Firma D. Hoff u. Sohn, Schuhfabrik in Durlach in Baden ist verpflichtet, allen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen für die von ihr am 25. und 26. September 1919 angeordneten Feiertage den durchschnittlichen Arbeitsverdienst gemäß § 12 zu bezahlen, und zwar auch an diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Zwischenzeit aus dem Betriebe ausgetreten sind.

2. Die Firma hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Tatbestand.

Der Reichsarbeitsvertrag für Holzschuhwerk vom 15. 6. 18 bezm. 7. 12. 18, § 12 c bestimmt: Für die vom Arbeitgeber gegen den Widerspruch des Arbeitervereins angeordneten Feiertage wird die gleiche Entschädigung (wie in den Fällen 12 a und b) bezahlt. Inwenturtag bis zur Höchstgrenze von zwei Tagen werden nicht entschädigt.

Auf Grund dieser Vorschrift hat der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk 2, Stuttgart, vertreten durch seinen Beauftragten, Mathias Egg in Stuttgart, beantragt:

1. „Die Firma D. Hoff u. Sohn, Schuhfabrik in Durlach in Baden ist verpflichtet, allen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen für die von ihr am 25. und 26. September d. J. angeordneten Feiertage die im § 12 des Reichsarbeitsgesetzes für Holzschuhwerk festgesetzte Entschädigung zu bezahlen, und zwar auch an diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Zwischenzeit aus dem Betriebe ausgeschieden sind.“

2. Die Firma hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Dem Antrag lag folgender Tatbestand zugrunde:

Zwischen der Firma D. Hoff u. Sohn, Schuhfabrik in Durlach, und deren Arbeitern waren Streikverträge wegen Bezahlung des Lohnes für die beiden Feiertage vom 25. und 26. September 1919 entstanden. Bei den Verhandlungen im Juni 1919 über die Sommerferien für die Arbeiter genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlegen, in welchem Falle die beiden oben genannten Feiertage in die Ferien gefallen wären. Die Arbeiterschaft erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Belegung der Ferien im Juli. Der Antragsteller behauptet nun, daß die Firma Hoff u. Sohn den Arbeitervereinsmitgliedern erklärt habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inwentur machen, während die belangte Firma demgegenüber einmündete, sie habe sich mit der früheren Belegung der Feiertage nur unter dem Vorbehalt einverstanden erklärt, daß die zwei Feiertage als Inwentur gelten und nicht bezahlt werden sollten. Am 25. und 26. September 1919 ließ jedenfalls die Firma Hoff u. Sohn ihre Arbeiterschaft auslaufen und gab keine Entschädigung unter Berufung darauf, daß eine Vereinbarung mit dem Arbeiterverein geschloffen worden sei, wonach die beiden feiertägigen Feiertage als Inwenturtag gelten und nicht bezahlt werden sollten. Am Termin vom 22. Oktober 1919 wurde die Streitfrage eingehend erörtert, der Schriftsatz des Antragstellers vom 11. Oktober 1919 und die Entgegnung der Firma Hoff u. Sohn vom 18. Oktober 1919 vorgelesen. Der Klägerische Vertreter stellte den ansgangs aufgeführten Antrag. Der bekl. Vertreter beantragte Abweisung der Klage. Beide Parteivertreter begründeten einander ihre Anträge. Es befehlt kein Streit darüber, daß von der belangten Firma an den fraglichen Tagen Inwentur nicht gemacht wurde.

Nach gehörter Beratung verfaßt die Schlichtungskommission folgenden Beweisbefehl.

Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung des Klägers, daß bei der feierzeitigen Vereinbarung über die Verlegung der Feiertage gesagt habe, daß sie an den beiden Feiertagen, 25. und 26. September, Inwentur machen wolle, sowie über die Behauptung der Beklagten, daß sie sich mit einer früheren Feiertags-Entscheidung einverstanden erklärt habe unter dem Vorbehalt, daß die zwei Feiertage als Inwenturtag gelten und nicht bezahlt werden sollten, durch Vernehmung der benannten Arbeiter-Ausschussmitglieder.

1. Gottlieb Hartmayer, Durlach, Mühlstraße 19,
2. Frau Frieda Bechtel, Durlach, Sobadstraße 12,

deren Adresse seitens des Klägers bezm. der Beklagten ungenügend der Schlichtungskommission mitzuteilen sind. (Abvernehmung ist zweifelsfrei erfolgt.)

Um Vernehmung dieser Zeugen soll das zuständige Amtsgericht ersucht werden, falls eine der Parteien einen Vorbehalt von 20 M. bezm. Termin und nach Rückkunft der Akten von Amts wegen anerkannt.

Dieser Beweisbefehl wurde von dem Amtsgericht Durlach durch Vernehmung der beiden Zeugen erledigt.

Der Zeuge Hartmayer befindet unter Eid unter anderem: „Als ich das Ergebnis der Abmahnung (nämlich, daß die Arbeiter in ihrer Mehrheit die Ferien im Juli gelegt haben wollen) den Firmenvertretern mitteilte, erklärte mir Herr David Hoff, wenn wir ihm in dieser Frage nicht entgegenkommen, so würde er die beiden Inwenturtage auf die Feiertage vom 25. und 26. September verlegen. Hierauf erklärte ich den mitanwesenden Ausschussmitgliedern, das gegen könnten mir nichts einwenden, da nach dem Reichsarbeitsvertrag 2 Tage für die Inwentur dem Arbeitgeber zu ständen, die nicht bezahlt werden brauchen.“

Auf Befragen des Beklagten erklärte der Zeuge: Es ist richtig, daß während der Zeit, in der ich bei der Fabrik in Arbeit war, an den zwei feiertägigen Feiertagen nie gearbeitet worden war, und daß die Inwentur der belangten Firma diese Feiertage auch geboten haben.“

Die Parteien Bechtel, ebenfalls beauftragt, erklärte u. a. „Daß der Abmahnung durch die Arbeiter ergab sich über-

laß die Mehrheit für den Entwurf. Herr David hat er-
klärt, daß er die beiden letzten als Inventurtag
annehmen würde. Darüber, ob an diesen Tagen tatsächlich
Arbeiten gemacht werden sollte, ist nicht gesprochen worden.
Es ist richtig, daß in den früheren Jahren an den beiden
letzten Arbeitstagen nie gearbeitet worden ist.

Der Termin vom 21. Januar mußte wegen plötzlicher
Behinderung eines Besizers sowie des Umzugs der be-
tragten Firma auf 23. Januar verlegt werden. In diesem
Termin wurde das Besizerergebnis vorgelesen und von
den Parteimitgliedern in den Schlussätzen entsprechend
bemerkte.

Gründe:

Nach dem neuen Wortlaut des § 12 a Abs. 2 des
Betriebsvertrages werden wichtige Inventurtag bis zur
Schlußfrist von 2 Tagen nicht entscheidend. Ein Über-
spruch des Arbeiterausschusses ist im Gegensatz zu dem im
§ 10 vom Arbeitgeber angeordneten Inventurtag über-
haupt nicht vorgesehen, und daher unzulässig. Unstreitig
hat die Firma an den beiden Tagen, 25. und 26. Sep-
tember, nicht Inventur gemacht, auch gar nicht machen
wollen. Sie hat, wenn auch im guten Glauben, daß dies
zulässig ist, die neue Bestimmung des Tarifvertrages zu
umgehen beabsichtigt, indem sie diese beiden inventur-
freien Tage als „Arbeits-“ rechnen und ausschlägige
Entlohnung für diese Tage nicht gewähren wollte. Solche
Gedankenspiele zwischen Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer, die geeignet sind, die Bestimmungen des Tarif-
vertrages zu umgehen, sind nach § 19 des genannten Ver-
trages unzulässig und daher unwirksam, dies selbst dann,
wenn die Arbeitnehmer sich über die Mängel der
Umgebung des Tarifvertrages nicht im Zweifel sein lassen,
und sie gegen die Erklärung des Arbeitgebers, die beiden
inventurfreien Tage vom 25. und 26. September als
Arbeits- und nicht als Inventur- zu rechnen, keinen
Einspruch erhoben. Letzteres hat die Schlichtungs-
kommission nicht einmal für nachgewiesen erachtet. Denn bei
den Arbeitnehmerentscheidungen handelt es sich um einfache
Sache, die zwar mit dem Wortlaut des Tarifvertrages ver-
bunden sein mochten, aber bei der verständigen
Auslegung des Beschlusses des Tarifvertrages die Erklärung
feststeht, folglich zu erkennen, daß die von der Firma
gegebene Erklärung, der sie nicht widersprochen haben,
geeignet war, die vertraglichen Bestimmungen zu umgehen.
Dieser Spruch auch nicht ihre Meinung, daß über den
von dem Firmeneigentümer die beiden Inventur-
freien Tage überhaupt nicht gearbeitet werden
sollten. Ob die Arbeitnehmerentscheidungen hieraus unter allen
Umständen entstehen könnten, daß auch an den beiden
Inventurtagen 1919 nicht gearbeitet, insbesondere keine In-
ventur gemacht werden sollte, läßt sich bei den seit 1918 ein-
getretenen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die
auch Konzeptionen auf religiösen Gebieten vielfach um-
gestaltet, nicht mit aller Bestimmtheit annehmen.

Selbstverständlich hat der Arbeiterausschuss, nachdem festgestellt,
daß am 25. und 26. September keine Inventur gemacht
wurde, Einspruch erhoben. Der Antrag, wie im Urteils-
senat empfohlen, nur nach alledem gerichtsfertig und die be-
tragte Firma entragensmäßig zu verurteilen.

Die Kosten des Verfahrens waren der Beklagten als
unterliegenden Teil aufzuerlegen.

Der Vorsitzende: gez. Drougus.
Die Schriftführerin: gez. Draxner.

Ueber die Betriebs- versammlungen

Wird die „Betriebsrat-Zeitung“ an der Hand des Be-
triebsratsgelehrten:

§ 48. Die Betriebsversammlung besteht aus den Arbeit-
nehmern des Betriebs.

Kann nach der Natur oder der Größe des Betriebs
eine gleichzeitige Versammlung aller Arbeitnehmer
nicht stattfinden, so hat die Abhaltung der Betriebs-
versammlung in Teilversammlungen zu erfolgen.

Zu beachten ist der erste Absatz, demzufolge die Arbeit-
geber und Angestellten gemeinsam die Betriebsversammlung
bilden. Das wird sicherlich ein Zusammengehen und die
Verständigung beider Gruppen erfordern. Auch die nicht
berechtigten Arbeitnehmer können an der Betriebs-
versammlung teilnehmen. Sie haben Stimmrecht wie die Arbeit-
nehmer. Nur Betriebsräte sind ausgeschlossen, so-
weit es nicht Vertreter der Gewerkschaften sind. (Siehe
unter 19.)

Für Betriebe, die 2, 3 oder 4 Schichten arbeiten lassen,
kann an Stelle der gemeinsamen Betriebsversammlung
Teilversammlungen treten. Desgleichen auch in Betrieben,
die infolge ihrer Größe nicht alle Arbeitnehmer in einer
Versammlung aufnehmen können. Ob für einen Betrieb
Teilversammlungen einzuberufen sind, darüber entscheidet
der Vorsitzende des Betriebsrates.

§ 57. In Betrieben mit Gesamtbetriebsräten treten an die
Stelle der Betriebsversammlung die Betriebsratversammlungen
der einzelnen Betriebe.

Die Einberufung der Betriebsversammlung beginnt der
Betriebsrat. Hier haben unsere Mitglieder folgenden Vor-
schlag zu machen:

§ 58. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwen-
digen Kosten einschließlich etwaiger Aufwandsent-
schädigungen trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch
Zurücksetzung eines anderen bestimmt ist. Für die

Schulden, die Sprechtuben und die laufende Ge-
schäftsführung hat er die nach Umfang und Beschaffen-
heit des Betriebs und der geschäftlichen Aufgaben des Be-
triebsrats erforderlichen Räume und Geschäftsbekän-
nisse zur Verfügung zu stellen.

Der Unternehmer ist nach diesen Bestimmungen ver-
pflichtet, den Raum zur Abhaltung der Betriebsversammlungen
zu beschaffen. Er muß auch etwa entstehende Kosten
(Sachkosten) tragen.

§ 49. Der Vorsitzende des Betriebsrats ist berechtigt und auf
Verlangen des Arbeitgebers oder auf Verlangen von
mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeit-
nehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzu-
berufen.

Von Versammlungen, die auf Verlangen des Ar-
beitgebers stattfinden, ist dieser zu benachrichtigen. Er
hat das Recht, in diesen Versammlungen zu erscheinen
oder sich vertreten zu lassen und sich selbst oder durch
seine Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimm-
recht zu beteiligen.

Die Betriebsversammlung findet grundsätzlich
außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden
Fällen hiervon abgesehen werden, so ist die Zusam-
menkunft des Arbeitgebers erforderlich.

Der Vorsitzende des Betriebsrats kann jederzeit eine
Betriebsversammlung einberufen. Er muß sie einberufen,
wenn es der Unternehmer oder ein Viertel der Arbeiter und
Angestellten verlangt. Der Unternehmer kann mehrere Ver-
treter in die Betriebsversammlung entsenden. Diese haben
kein Stimmrecht. Die Betriebsversammlung soll außerhalb
der Arbeitszeit stattfinden, nur in dringenden Fällen und
mit Zustimmung des Unternehmers kann sie auch während
der Arbeitszeit abgehalten werden. In solchen Fällen muß
der Unternehmer den Lohn bzw. den entsprechenden Entlohnungs-
anspruch den Teilnehmern der Versammlung bezahlen.

§ 49. Auf die Betriebsversammlungen der Arbeiter und An-
gestellten finden die Bestimmungen der §§ 45 bis 48
entsprechende Anwendung.

Nach § 49 können die Arbeiter und Angestellten auch
Betriebsversammlungen für ihre Gruppen abhalten. Die
Bestimmungen über Betriebsversammlungen finden hier
entsprechende Anwendung.

§ 48. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Entwürfe
an den Arbeitgeber richten. Sie darf nur über Ange-
legenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftskreis ge-
hören.

Durch das Gesetz über Betriebsräte sind der Betriebs-
versammlung keine bestimmten Rechte zugewiesen. Sie
kann (?) Wünsche und Entwürfe an den Betriebsrat richten.
Das Gesetz gibt der Betriebsversammlung keine Möglichkeit,
auf den Betriebsrat einzuwirken. Die Vorlage der Regie-
rungsbestimmungen darüber folgendes:

„Die Betriebsversammlung kann beschließen, daß sie
die Tätigkeit des Betriebsrats aufhebt oder daß sie sie
mifbilligt. Wird der letztere Befehl von einer Mehrheit
von mehr als zwei Dritteln der Wahlberechtigten in ge-
heimer Abstimmung gefaßt, so hat der Betriebsrat zurück-
zutreten.“

Die Nationalversammlung hat diese Bestimmung ge-
strichen, und damit das Abberufungsrecht beseitigt. Es wird
notwendig sein, bei Kuffstellung der Kandidaten diese zu ver-
pflichten, freiwillig zurückzutreten, wenn die Mehrheit der
Arbeiter oder Angestellten in einer Betriebsversammlung ihre
Tätigkeit mifbilligt. Die Räte des Betriebes wollen den Be-
triebsrat vor jeder Einwirkung seitens der Arbeiter und An-
gestellten schützen, sie glauben damit den Betriebsrat zu be-
dauern durch das Gesetz vorgezeichnete Maßnahmen der Unter-
nehmerinteressen zu gewinnen. Das erkennen man auch aus den
weitere Bestimmungen des § 48, durch die der Betriebs-
versammlung unterliegt wird, über Angelegenheiten zu ver-
handeln, die nicht zum Geschäftskreis des Betriebsrats ge-
hören.

Damit soll der Betriebsversammlung verboten werden,
über allgemeine politische, wirtschaftliche und soziale Fragen
zu verhandeln. Die Unternehmer wollen „Räte“ im Be-
triebe haben. Diejenige Bedingung haben die Oesterreicher
Rednung getragen. Wir glauben, die Arbeiter und An-
gestellten lassen sich nicht vorführen, was sie in den Betriebs-
versammlungen erreichen sollen. Die Konflikte, die aus
dieser „verhüllten“ Regelung“ erwachsen, sind zurzeit noch
unübersehbar.

Ein Kongress der Betriebsräte
der Textilbranche

Am Ende Februar in Leipzig hat. Derselbe nahm die
gleiche Stellung in der Betriebsratsfrage ein wie der Metall-
arbeiterkongress in Stuttgart. Am Schluß seiner Tagung
wurden folgende Resolutionen und Entwürfe angenommen:

Eine Resolution, in der dringender Protest erhoben wird
gegen die Schöpfung der Arbeiterkraft durch Zersplitterungs-
tende, Belagerung, Zustand und Schicksalshand: eine Resolu-
tion gegen die Unterwerfung der guten Organisationen als
den frühen Gewerkschaften gleichberechtigt durch den Reichs-
arbeiterkongress; eine Resolution gegen den von der
Regierung zugewiesenen Unternehmens eingeleiteten
Kampf gegen den Widerstand; ein Antrag, die von der
Arbeitnehmerkraft für Angelegenheiten herausge-
gebene Betriebsratzeitung auf die Betriebsräte der Textil-
arbeiter zu übertragen; auch eine Resolution über die
Schaffung der Stellung des Kongresses zum Betriebsratsgesetz
bezieht sich auf die Betriebsratszeitung als Nachbahrung nicht.

Ein Kongress der Betriebsräte
der Textilbranche

Am Ende Februar in Leipzig hat. Derselbe nahm die
gleiche Stellung in der Betriebsratsfrage ein wie der Metall-
arbeiterkongress in Stuttgart. Am Schluß seiner Tagung
wurden folgende Resolutionen und Entwürfe angenommen:

Eine Resolution, in der dringender Protest erhoben wird
gegen die Schöpfung der Arbeiterkraft durch Zersplitterungs-
tende, Belagerung, Zustand und Schicksalshand: eine Resolu-
tion gegen die Unterwerfung der guten Organisationen als
den frühen Gewerkschaften gleichberechtigt durch den Reichs-
arbeiterkongress; eine Resolution gegen den von der
Regierung zugewiesenen Unternehmens eingeleiteten
Kampf gegen den Widerstand; ein Antrag, die von der
Arbeitnehmerkraft für Angelegenheiten herausge-
gebene Betriebsratzeitung auf die Betriebsräte der Textil-
arbeiter zu übertragen; auch eine Resolution über die
Schaffung der Stellung des Kongresses zum Betriebsratsgesetz
bezieht sich auf die Betriebsratszeitung als Nachbahrung nicht.

sofort die Vorbereitungen für die Betriebsratswahlen in un-
serem Hause einzuleiten.

Der Kongress war nach den Feststellungen der Vorbereitungs-
kommission von 358 Delegierten und Gästen be-
setzt, davon waren 290 Betriebsarbeiter.

Der Versammlungsbefuch.

(Eine erste Wahrung.)

Was uns alle mit großer Freude erfüllt, ist der plötz-
liche Aufschwung unseres Verbandes. Der weiterbildende
Kollege freut sich nicht nur über das Wachstum seines Ver-
bandes, sondern auch über die gewollte Zunahme fast aller
Verbände. Es ist, als ob der Krieg und die Revolution die
Arbeiter denken gelernt hätten. Das ist sicher auch bei dem
Teil der Fall, der die Einsicht in die Notwendigkeit des ge-
werkschaftlichen Zusammenstehens erkannt und seinem Ver-
band beiträgt. Ein großer Teil aber, wenn nicht der größte,
tritt keinen Verband bei, weil er ihnen momentan große
Vorteile bietet. Der Zentralverband der Schuhmacher hat
seinen Mitgliedern, und nicht nur diesen, ganz beträchtliche
Vorteile gebracht. Mit einem Schlag hat er die Schuhmacher,
die seit langer Zeit in Lohn und Arbeitzeit immer hinter
den anderen gewerblichen Berufen zurückblieben, gleich-
gestellt. Der Schuhmacher verdient heute in derselben Zeit als
der Schlosser, der Schneider, Tischler usw. Das ist ge-
messen an den früheren Verhältnissen, ein ganz gewaltiger
Fortschritt. Jetzt gilt es aber nun, das Erreichte auch zu
erhalten und mit den übrigen Berufen in der modernen Ent-
wicklung gleichen Schritt zu halten.

Es läßt sich oft eine Forderung leichter erbringen, als für
die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichsrat, trotzdem
er amtlich als rechtsverbindlich anerkannt ist, nicht restlos
durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schöngewerbe
um erteilte und Bestätigung, und schon jetzt die In-
nenarbeit der Unternehmer gegen den Tarif ein, suchen sie
einzelnen Bestimmungen des Tarifs ein für sie nachteilig
günstigere Auslegung zu geben. Würde nicht der Verband
habege einwirken, gingen den Kollegen die Vorteile des
Tarifs verlohren. Der Verband hat aber nur Bewußt, wenn
sämtliche Kollegen geschlossen hinter ihm stehen, Kampfkraft
besitzen und klar sind über Zweck und Ziel des Verbandes.

In dieser Richtung stehen wir schon auf eine große Welle.
Wer die Vorteile aus den Zustellen im Nachhinein liebt, dem
wird das allgemeine Mitglied über den schmerzhaften Verlust der
Verksammlungen nicht ausgenutzt sein. Jeder Bericht schließt
mit dem Plebisit: „Wir erwarten, daß für die Kollegen die
Verksammlungen besser beschaffen.“ Das muß natürlich
nichts, im Gegenteil, diese unausgesprochene monoton
Wahrung summe ab und der Individualität findet leicht
dortin einen Stützpunkt für seine Launen, daß er sich damit
entfährdet, es ist ja überall so. Das ist natürlich ein ver-
fehlter nicht scharf genug zu verteilender Standpunkt.
Werden diese schmerzhaften Mühen tatsächlich nicht eher
nach als bis die bittere Not sie dazu zwingt? Hat nicht
jeder Kollege resp. überhaupt jeder Arbeiter und jede Ar-
beiterin die heilige Pflicht, alle 8 oder 14 Tage einmal
einige Stunden mit ihren Berufskollegen zusammen zu sein,
um den Stand ihrer Lebensbedingungen nachzuprüfen? Es
geht doch um ihre Existenz. Mit Argusaugen müssen sie
darüber wachen, daß an keiner Stelle ein, auch nicht die
kleinste, Verleumdung eintritt und überall einlegen, wo
sie eine Gelegenheit bietet, diese zu verbessern. Ihr eigener
Nutzen sollte sie zu dieser Erkenntnis bringen. Unser Ver-
band ist unsere Existenz. Ein Teil der Kollegen aber glaubt,
sie haben sich einen Vorstand gemacht, der wird nun schon
alles machen und sie können ihrem Kartenpiel, Sport oder
Klimabereicherung nachgehen.

Das ist, was sagen es offen, eine dumme, dummste Annahme.
Sobald der Vorstand der Zahlstelle eine Versammlung ein-
beruft, haben sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme der drin-
gend Abgehenden, zu erscheinen.

Das Verksammlungsleben ist in unserem Verbandsleben
ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Während öffentliche Versammlungen darauf bedacht
sind, weitere Kollegen und Kolleginnen zu gewinnen, be-
schränken sich die Mitgliederversammlungen darauf, die Ge-
winnenen planmäßig zu überzeugen. Einigen Verbänden
unseres Verbandes zu ergreifen und außerdem alle die Geschäfte des
Verbandes betreffenden Fragen zu besprechen und zu er-
ledigen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist vielfach abhängig
von dem Grade der Beteiligung der Mitglieder an den Ver-
sammlungen. Je zahlreicher diese Beteiligung ist, desto wirk-
samer kann die Agitation und Organisation geführt wer-
den.

Eine gut besuchte Versammlung macht zweifellos einen
ganz anderen Eindruck, als wenn nur wenige anwesend
sind. Zahlreich besuchte Mitgliederversammlungen können
ihre Aufgaben viel besser erfüllen als schwach besetzte.

Aus diesen Gründen haben die Verbände der Text-
stellen den dringenden Wunsch nach gutem Besuch der von
ihnen einberufenen Versammlungen. Am Schluß jeder
Tagung steht gewöhnlich der stereotype Satz: „Zahlreich
Ergebnisse erwarten der Vorstand.“ Einzelne Verbände
glauben ihrer Aufgabe nach besonderen Nachdruck zu
verleihen, indem sie den Satz hinzufügen: „Der wichtigste
Tagungsgegenstand wegen ist das Erreichen sämtlicher Kollegen
dringend erforderlich.“ Diese Forderung schließlich durch ihre
Regelmäßigkeit über die Wirkung, die beschleunigt ist. Mit
meinen, einer besonderen Aufforderung, in der Versammlung
teilzunehmen, sollte es garnicht bedürfen. Die
Tatsache, daß eine Versammlung der Zahlstelle stattfindet,
muß genügen, um die Kollegen und Kolleginnen zu je-

relativen Bedarf zu veranlassen und organisatorisch für guten Betrieb zu wirken, ob die Lagerordnung richtig ist oder nicht. Jede Verbesserung kann wichtig sein. Alles hat seinen Ort und seinen Zweck, der Verbesserungsgedanke geht vor.

Ja, hören wir manchmal sagen, die Verbesserungen seien ja nichts, oft wird nur neues Eisen gebohrt oder persönliche Meinungen ausgetragen.

Darüber werden wir uns in einem späteren Artikel äußern.

Ueber die Wiederherstellung von Lebens- und Kranken-Versicherungen

Sind durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1121) Bestimmungen ergangen, deren Kenntnis von größter Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nach dem 31. Juni 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Pflicht infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist.“

Die allgemeinen Bestimmungen über die Wiedereinlösung und den Umfang der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Versicherungsunternehmens mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten. Tritt nach der Wiedereinlösung des Vertrages der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 bestimmt, so daß die sechsmonatige Ausschlussfrist von diesem Tag ab läuft. Wird aber die Genehmigung oder Freigabe der allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung erst nach der Beendigung des Krieges bekannt gemacht, so wird die Frist durch die Bekanntmachung verlängert. Sie muß mindestens sechs Monate von der Bekanntmachung an betragen und ist bei dieser anzugeben. Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverwechslung an der Einzahlung der Prämie verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

Bericht von der Bezirkskonferenz in Essen a. Ruhr. 4. Bezirk.

Kollege Weber eröffnete um 9 Uhr die Konferenz mit folgender Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Rollenbericht der Bezirksleitung und Bericht der Delegierten.
2. Agitation und Tarifbewegung.
3. Anträge: a) zum Verbandstag, b) sonstige Anträge.
4. Beschlußes.

Nach Zusammenfassung des Bureau's nahm Kollege Weber das Wort und führte folgendes aus: Wir haben eine sehr bewegte Zeit hinter uns. Durch die Revolution sind auch unsere Kollegen lebendig geworden und sind der Organisation beigetreten. Unsere Mitgliederzahl liegt nun bei 518 auf 6707. Mit dieser Mitgliederzahl stehen wir jetzt prägnant mit an erster Stelle, während früher unser Bezirk nur den schlechtesten gebildet. Gefreutlich ist auch die erhebliche Zunahme an Kolleginnen, die von 191 in Jahre 1918 auf 2422 im Jahre 1919 gestiegen ist.

Auch unsere Kollegen im Schlagschlag haben an einzelnen Orten sehr gute Erfolge gehabt, so daß wir mit dem Erfolg zufrieden sein können. In einzelnen Orten sind jedoch noch eine ganze Anzahl Kollegen zu organisieren, was nachgeholt werden muß, denn wir dürfen nicht früher ruhen, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Infolge dieses Aufschwunges der Organisation wurde auch die Bezirksleitung erheblich in Anspruch genommen, so daß nicht immer alle Ortsberufungen werden konnten. In Besprechungen und Sitzungen haben 523 Kolleginnen und Kollegen anwesend 9 vorgeschrieben.

Auf Antrag des Kollegen Hupperl-Darmstadt ist der Bericht den Zellenisten zugewandt worden. Von einer Diskussion wurde auf Antrag des Kollegen Krenz Abstand genommen, da hierzu noch die Gelegenheit im zweiten Punkt vorhanden ist.

Zu Punkt 2 nahm dann Kollege Weber das Wort. Die Tarifbewegung hat den Gewerkschaften sehr stark in Anspruch genommen. Nicht immer war es möglich, allen Tarifbewegungen gerecht zu werden, trotzdem haben wir versucht, woanders ist es mit der Wirtschaftsbefähigung. Hier muß leider festgestellt werden, daß ein großer Teil Fabrikanten die Wirtschaftsbefähigung nicht bezahlt hat, was wohl hauptsächlich auf die Geschäftsführung des Fabrikantenverbandes zurückzuführen ist. Auch die Umrechnung der Arbeitslöhne hat auf große Schwierigkeiten geführt und muß daher versucht werden, auch diese zu überwinden. Für die Schlagschlag

wäre es ebenfalls von Nutzen, wenn für sie ein Kampfbund geschaffen würde, damit auch hier einmal vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, auch würden dadurch unsere Kollegen dem Verband leichter zugänglich werden können. In der Agitation hat die Gewerkschaft alles getan, was in ihren Kräften stand, leider hat hier unsere Kollegen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit nicht. Unsere Kollegen sind vielfach der Meinung, daß hierfür nur der Gewerkschaftler da ist und sie sich um die Agitation wenig zu kümmern brauchen. Diese Auffassung ist falsch. Jeder muß mitarbeiten, so weit seine Kräfte reichen, dann geht es auch vorwärts.

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichstagsrat mußte weiter ausgebaut werden, insbesondere seien die vielen Ortszellen zu verwerfen. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über den Reichstagsrat bezahlt. Was hier möglich ist, muß auch anderswo möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr wohl in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Wegen dem Reichstagsrat im Schlagschlag wurde von sehr vielen Kollegen Bedenken erhoben und demgegenüber, zunächst ist mit Bezirksratigen zu verfahren. Im allgemeinen wurde bemerkt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr getan werden mußte. Der Bezirk sei aber zu groß, so daß ihn unmöglich ein Mann bearbeiten kann. Die Ortszellen seien uns hier voraus. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.

In puncto der Unterfertigungseinstellungen machte sich eine erhebliche Gegenwehr bemerkbar und brachte zum Ausdruck, daß vor allen Dingen unsere Organisation als Kampforganisation ausgebaut werden müsse und dementsprechend die Streikunterstützung zu erhöhen sei. — Die politische Tätigkeit der Personen in der Generalkommission wurde hierbei scharf kritisiert und verlangt, daß unsere Organisation ausreifen müsse, wogegen die Mehrheit der Delegierten die Meinung vertraten, daß dieses nicht der richtige Weg sei. Wir müssen die Generalkommission aus anderen Personen zusammensetzen und dann das Ruder selbst in die Hand nehmen.

Der Antrag über die vorliegenden Anträge bezieht sich auf die bestehenden gesetzlichen Rechte der Arbeitervorteile: jedoch durch dieses Gesetz verächtlich worden sind, so daß wir die Forderung stellen müssen, daß wir uns an der Wohl beteiligen wollen oder nicht. In § 62 des Betriebsvertrages sei die Möglichkeit gegeben, in unserem Tarifvertrag besondere Bestimmungen der Arbeiter zuzulassen und ebenfalls die wenigen Rechte wieder herzustellen, so daß wir dann auf Grund unseres Tarifvertrages die Bestimmungen ausüben können. Die Konferenz beschloß die Kollegen Krenz, dem Vorstand in seinem Sinne zu berichten und dementsprechende Anträge zu stellen.

Folgende Anträge wurden zur Generalkonferenz in Leipzig angenommen:

- a) zum Satzung.
- § 8 Abs. 3. Mitglieder solcher Gewerkschaftsorganisationen, welche der Generalkommission der Gewerkschaften angehören sind, wenn diese Mitglieder zu dem im § 3 Ziffer 1 bezeichneten Berufes übergehen, auch solche Kollegen aus anderen Gewerkschaften, soweit sie mit ihren Beiträgen nicht im Rückstand sind, Spätdank, willkommener Arbeiter-verbänd.
- § 9. Die Beiträge, Erwerbslosenversicherung und Streikunterstützung ist den Bezirken zu erhöhen.
- § 14 Abs. 1. Das Verbandsvermögen ist bei einem sicheren Anstiege, nicht aber in Krisenzeiten, Staatsanleihen oder sonstigen der Arbeiterschaft nicht übertragbaren Anstalten anzulegen.

b) Allgemeine Anträge:
Kollegen, welche selbständig werden oder eine andere lohnbringende Arbeit haben und aus Überdauern trotzdem Mitglied des Verbandes bleiben wollen, können einer zu erachtenden besonderen Klasse, oder einer niederen Klasse beitreten, da sie auch für Arbeitslosen, Streik-, Arbeitslosen- und Arbeitslosenversicherung nicht in Betracht kommen.

Duisburg. 1. Für das Industriegebiet ist ein Bezirksrat zu schaffen, besonders gewünscht wird eine Verstärkung unter den bestehenden Zellen bei Lohnbewegungen.
2. Die Arbeitzeit ist zu kontrollieren, besonders in den Werkstätten, wo Schlingen arbeiten.
3. Die Städte des Rheinlandes sind in nächster Zeit großzügig zu bearbeiten in betreff Agitation.
4. Die Bezirkskonferenzen haben jedes Jahr stattzufinden.
5. Beim Abschluß des Reichstagsrat soll das beste Gebot möglichst berücksichtigt und entsprechend höhere Lohnsätze vereinbart werden.

Bericht der Bezirkskonferenz des 8. Bezirks (Erfurt).

Am 21 und 22. Februar fand in Erfurt die Bezirkskonferenz des 8. Bezirks statt. Der Bezirk umfaßt 52 Zellenisten, von denen 21 Zellenisten durch 44 Delegierte vertreten waren. Von dem Bezirksrat waren außer dem Kollegen Müller noch zwei Kollegen vertreten. Nach Zusammenfassung des Bureau's, welches aus den Kollegen Müller und Romad-Erfurt als Redakteur und den Kollegen Krenz-Burg als Schriftführer bestand, wurde der Mandatprüfungsausschuß, welche aus den Kollegen Krenz-Weissenfeld, Krenz-Weissenfeld und Krenz-Weissenfeld bestand, gewählt.

Der Kollege Demberger-Weissenfeld am Reichstag über das „Reichstagsrat“. Er führte aus:

„Das Unternehmerrhältnis des deutschen Arbeiters im Staate, zu dem er sich in der Vergangenheit gekehrt hat, die Revolution nicht bezeugt worden. Der neue demokratische Staat habe dieses Verhältnis übernommen. Bei den gegebenen Regierungsmöglichkeiten sei es auch nicht möglich, den gewählten und materiellen Interessen der Arbeiterklasse zu helfen. Diese Regierungsmöglichkeiten seien ebenfalls zu allen geboten, ja zum Teil hätten sie auch höhere Formen angenommen. Wie kann ein gewerkschaftlicher und politischer Seite die Streikbewegungskämpfe in allen Staaten mit Recht bekämpft werden. Eine Empörung sei durch die Klassenkämpfe Arbeiterklasse gegangen, wenn Streikbrecher um ihre Existenz schwer kämpfende Proletarier provoziert aber wie es in Burg geschahen sei, einer unserer Kollegen von einem solchen Streikenden mündigsten ermahnt wurde. Diesen kapitalistischen mächtigen Elementen habe man vor dem Kriege vollständig Schutz angedeihen lassen, ihre Tätigkeit sei aber ihre eigene private Sache gewesen. In der demokratischen Republik sollte die Regierung selbst ähnliche Institutionen unter dem Namen technische Räte, welche bei Streiks in industriellen und kommunalen Betrieben diese vor der Stilllegung bewahren sollen. Gesehen davon, daß diesen Arbeitern das Streikrecht insofern gestrichelt werde, wie früher das Streikrecht gestrichelt sei, eine unserer Kollegen sollte nicht auf andere Weise zu sprechen kommen. Überall geht man dazu über, solche Organisationen zu schaffen, so habe auch in Weissenfeld eine Versammlung, einberufen von dem Bürgermeisterei, stattgefunden, in der ein Ingenieur einen überaus gründlichen Vortrag gehalten habe. Pressefreiheit, Betätigungsfeldern u. a. bezeugen, daß heute mit mehr Mühe regiert werde, als das früher der Fall gewesen sei.“

Auch an der kapitalistischen Grundlage des Staates sei durch die Regierungsmöglichkeiten nichts geändert worden, man verstaude mit demselben Willen den Wiedereinlösung des alten Wirtschaftssystem zu demokratisieren. Das ist möglich sei, ohne den Übergang der deutschen Arbeiterschaft herbeizuführen, sei sehr zweifelhaft.

Nach den Angaben Erzbergers werde die Schuldverschuldung des Reiches Ende März 220 Milliarden Mark betragen. Zur Bilanzierung des Staats seien 23 Milliarden Mark erforderlich. Dabei sind noch nicht die Schulden, die für Wiedergutmachung der Kriegsschäden an die Entente zu zahlen sind und deren Höhe noch nicht feststehe, einbezogen. Allgemein werde angenommen, daß diese Schuldverschuldung eine Höhe von 300-400 Milliarden Mark betragen werden. Diese Summe an dem Wert unserer Reichsmark im Ausland (Schwund drei Cent.) gemessen, ergäbe einen Betrag von rund 2000 Milliarden Mark. Wenn solche Summen vergütet und amortisiert werden sollen, müsse das Problem anders gelöst, die Sozialisierung in Angriff genommen werden.

Niemand behauptete, daß alles von heute an langsam sozialisiert werden könne. Begrenzte, Gekürzte, überhöhte Industrie seien oder schon vor Jahren als Sozialisierungsmaß bezeichnet worden und hätte auch die Sozialisierung durchgeführt werden müssen. Auch die Inangriffnahme und Durchführung der Sozialisierung müsse das deutsche Volk nach jahrelanger intensiver Arbeit leisten um aus dem Sumpf, in den es durch den verheerenden Krieg geraten sei, wieder herauszukommen.

In der ersten Zeit der Revolution habe man auch die Notwendigkeit der Sozialisierung eingesehen und der erste Reichstag einen beschließenden Beschluß gefaßt. Die Arbeit einer eingetragenen Sozialisierungskommission, der auch bürgerliche Professoren angehören und die sehr befähigt war, wäre aber dem Parlament überantwortet worden. Das Nationalparlamentung sei vorzuziehen, habe man gar nicht gewagt. Der Abg. Hux, ein Renner der Sozialisten, habe am 1. Januar 1919 diese als Sozialisierungsrat erklärt. Obwohl der Abg. Hux in der den ihm angedehnten Druck und auch Bauer, der Reichstagsrat, habe im Sommer 1919 in der Nationalparlamentung die Notwendigkeit und Reife der Sozialisierung des mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes erklärt. Nichts sei geschähen, die Sozialisierungsfrage wieder abermals und bitten der Sozialisierung die Sozialisierungsfrage. Unter dem Saug des mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes im März vorigen Jahres habe die Regierung zwar Zugeständnisse gemacht, Richtlinien für Betriebsräte des mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes erlassen und versprochen, das Reichstagsrat in der Verfassung zu verankern. Der Gegenstand, der der Nationalparlamentung zugewandt sei, war nicht dazu angeht, den Arbeitern Rechte zu geben, um die Sozialisierung vorzubereiten zu können. Mit dem Eintritte der Demokratie in die Regierung habe der Entwurf eine weitere Beschleunigung erfahren.

Hiervon unterliegt das nunmehr erlassene Gesetz einer Kritik und kommt zu dem Schluß, daß das Gesetz eine Beweismittel des Kapitalismus bedeute. Trotzdem müsse sich die Arbeiterschaft an dem Gesetz beteiligen und durch Beteiligung an der Praxis beweisen, daß das Gesetz einen berechtigten Wärtigen nicht anstreife.

Die Klassenbewußte Arbeiterschaft müsse ein Mittel finden, durch das sie ihr das Wirtschaftswesen und Kontrollrecht gewährt werde. Ein solches System sei das sozialistische Betriebsratssystem.

Die gewählte Reichstagsrat habe schon vor einigen Monaten den Reichstag dieses Systems angenommen und auch einen provisorischen Reichstagsrat gewählt. Er fordere nunmehr die Zellenisten des Bezirks a. d. dazu Stellung zu nehmen und ihren Einfluß zu vergrößern. Nicht nur Stellung der nationaler Lage, für die unser Verband sehr viel getan

habe und noch ein, sondern auch Stellung unserer Klasse müsse die Lösung sein.

In der Diskussion hierüber sprach zunächst der Kollege Stephan-Burg, daß man wohl für die Ideen des Klassenkampfes sein kann, daß man aber nicht neben dem gewöhnlichen Betriebskassenwesen noch ein anderes Kassenwesen aufbauen kann. Das würde nur Verwirrung unter die Arbeiterklasse bringen. Man sollte jetzt erst versuchen, aus dem Gesetz das Beste herauszuholen und auszubauen und die Arbeiterkassen aufzuräumen und auszubilden, um sie für das zukünftige Kassenwesen vorzubereiten. Kollege Roman-Erfurt betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines Kassenwesens, nicht des gewöhnlichen Arbeiter-Einkaufs auf die Produktion gewonnen. Aber man solle sich, wenn man mit dem Betriebskassenwesen auch nicht zufrieden ist, doch an der Wahl beteiligen. Die weitere Diskussion hierüber, an der sich die Kollegen Görbing, Schlabowitz, Kaufmann, Göbel und andere beteiligten, verlief sehr lebhaft und gefühlvoll bis zu einer politischen Debatte. Darauf erwiderte der Kollege Müller seinen Bescheidener für 1918/19. Er hat in erster Linie die Erfolge, welche durch den Reichsausschuss erlangt wurden, besonders hervor, worauf auch die große Mitgliederzunahme zurückzuführen sei. Die Mitgliederzahl betrug von 10.357 1914 auf 16.252, ein Mehr von 5995 oder 58,8 Proz. Der niedrigste Mitgliederstand von 5369 war im dritten Quartal 1917 zu verzeichnen. Der Mitgliederzuwachs betrug durch Aufnahmen 10.758, durch Uebertritt aus anderen Organisationen 708, sonstige Zugänge 2074, zusammen 13.540, dem haben 3086 Abgänge gegenüber.

Es sind 7915 männliche und 8311 weibliche Mitglieder vorhanden, weibliche mehr 396. Die Mitglieder nach Berufsgruppen geordnet: männliche 1. Klasse 812, 2. Klasse 2961, 3. Klasse 4122, weibliche 1. Klasse 7018, 2. Klasse 683, 3. Klasse 405.

Wirtschaftliche Bewegungen gab es für die Bezirksleitung in erster Linie für Fortschrittler sehr viel zu erledigen, welche Differenzen aus dem Tarifvertragsverhältnis entstanden, indem die Fabrikanten die Vertragsbestimmungen gewöhnlich zumungunsten der Arbeiterkassen auslegten, auch mußte in einigen Fällen die Schlichtungskommission zur Entscheidung angetreten werden, welche zugunsten der Arbeiter entschied.

Die Bezirksleitung mußte in 19 Jobstellen in 97 Fällen bei 44 Firmen verhandeln.

Für landesweite Angelegenheiten wurde die Bezirksleitung in 16 Fällen, welche sich alle um Tarifschlichtung handelten, eingreifen, die sämtlich bis auf einen Fall, wo die Arbeit niedergelegt wurde, durch Verhandlungen erledigt werden konnten. Schriftliche Eingaben an Firmen und Behörden machten sich in mehreren Fällen wiederholt notwendig, um bestehende Differenzen zu erledigen. Zur Erledigung dieser Tätigkeit war der Bezirksleiter insgesamt 190 1/2 Tag und 168 Nächte unterwegs.

Rollenbericht: Gesamtzahl: Arbeiterstand vom vierten Quartal 1917 102.38 RM., von der Hauptliste erhalten 6300.— RM., sonstige Einnahmen 106.06 RM., zusammen 6507.43 RM. Ausgaben: 6086.17 RM. Rollenstand 419.28 RM.

Bei der Diskussion wurden gleich die Berichte aus den einzelnen Jobstellen gegeben. Kollege Demberger ging im allgemeinen auf die Tätigkeit der Kollegen an den Jobstellen ein; sie müßten mehr mitarbeiten und nicht immer denken, daß es allein nur die Beamten dazu zu tun. Aus Beobachtung wird von den Kollegen Marcks und Kohnen berichtet, daß jetzt noch immer Jobstellen vorhanden sind, die dem Tarif nicht entsprechen. Brieger berichtet über die Zustände in Gommern, daß durch die Beschäftigung in den dortigen Strafgefängnis unsere Kollegen stark geschädigt werden. Bontent war weiter noch von Görbing-Urzt, daß über die Einstellung der Beamten in Dresden ein Fehler gemacht ist, daß die Ortsbeamten vom Vorstand übernommen sind. Die größeren Jobstellen müssen sofort aber in der Lage, einen Beamten anzufragen. Für die Beschäftigung mit verwandten Berufen müßten engerliche Schritte unternommen werden. Des weiteren wurde von verschiedenen Jobstellen berichtet, daß sich die Arbeitgeber immer noch sehr scheiden lassen und daß eine Erklärung unter den Arbeitgebern sehr schwer ist. Der Beitrag zur Ortsverwaltung müßte vom Vorstand erhöht werden. Bessere Verhältnisse könnten nur erreicht werden durch Abschluß eines Reichslabormechanik für die Arbeitgeber. Im Schlußwort ging Kollege Müller auf die Berichte und Bemerkungen der einzelnen Jobstellen ein, betonte dabei, daß der Reichsausschuss die Vorteile für die Kollegen gebracht habe und noch mehr herausgeholt werden könne, daß es aber immer noch Zeit an den Kollegen fehlt, die nötigen Schritte zu unternehmen. Unterstützung von der Bezirksleitung wird ihnen immer zuteil und nicht verweigert werden. Zum Punkt Anträge zum Verbandstag wurden folgende Anträge nach lebhafter Debatte angenommen und dem Verbandstag zur Annahme empfohlen. 1. Die Bezirksleitung beantragt, daß der Verbandstag 8 im 8. Bezirk durchgeführt werden soll, daß fünf Wahlkreise gebildet werden. 2. Die Bezirksleitung stellt zum Verbandstag den Antrag, die Beiträge zu erhöhen und zwar Hauptkreise in der Gliederung von 1.—, 2.—, 2.50 und 3.— RM. 3. Daß von den Einnahmen 20 Proz. zur Solidarität abzugeben werden. 4. Die heutige Bezirksleiterwahl sei durch den Verbandsvorstand, die Möglichkeit herbeizuführen, einen Bezirksleiter für die Arbeitgeber abzuschließen.

Zu Punkt Verändertes Erklärte der Kollege Roman Bericht über die Frankfurter Konferenz betreffs Klaffung des neuen Tarifes. Er wies mit, daß in dem neuen Tarife verschiedene Verbesserungen enthalten sind, daß es aber

schwer halten wird, diese zur Durchführung zu bringen. Wir müssen natürlich auch alles daraufgehen, um einen Tarifschluß wieder zustande zu bringen. Ingegend wurde noch, daß bei Klaffung des Tarifs für Arbeitgeber auch die arbeitenden Kollegen mit herangezogen werden, um die Leiden der Arbeitgeber, wozu auch wir in unserem Beitrag einen Teil haben, zu beheben. Kritisiert wurde noch, daß der Verband zum Punkt Beschäftigung zum Verbandstag keine Regelung veröffentlicht hat, damit die Mitglieder und Delegierten dazu Stellung nehmen können.

Als letzter Punkt: Wahl des Bezirksleiters, erfolgte einstimmige Wiederwahl des Kollegen Müller.

Die Konferenz hat gezeigt, wie notwendig es ist, weiterzuarbeiten, erkundigen und zu agieren, um den letzten Mann zu organisieren, bis die Reihen der Lohnkassen zerfallen am Boden liegen.

Rational.

Der Kapitalismus gibt unserer Zeit das Gepräge. Auf dem egoismus der Einzelnen beruht das Zusammenleben. Zerrissen und zerlegt ist das Leben, und das Vaterland, das von Natur zur einheitlichen Zusammenfassung aller der Arbeiter bestimmt ist, dieses Vaterland ist der Raum, in dem selbsttätige Triebe spielen und in dem die Menschen glücklich sind, denen die Selbsttätigkeit der Arbeit des Lebens ist.

Und darum ist es nicht verwunderlich, wenn dieses eigenartige Fühlen das ganze Volksein durchzieht, wenn Haß und Neid und Mißgunst und Schadenfreude das Zusammenleben durchdringen, selbst im alltäglichsten Leben, und wenn es sich nur um das neue schöne Kleid der Hochzeiten handelt. Die Bürger des Ostbairers können nichts anderes hervorbringen als grüßliche Grinsen.

Doch birgt unser Vaterland in seinem Schoße eine Masse, die sich als Einheit fühlt, das proletarische Volk, und aus dem proletarischen Volk erwachsen darum naturgemäß höhere sittliche Werte, als sie jene Welt der Zerrissenheit zu bringen vermag. Gefühle, wie das brüderliche fortwährende Empfinden, das gemeinschaftliche Kampfen und Streben zum gemeinschaftlichen Glück, solche Gemeinheitswerte wirken naturgemäß auch auf das Volk im Alltagsleben. Aus dem proletarischen Volk wird darum hervorgehen die neue Sittlichkeit.

Um so weiter bringt dieses sittliche Erleben des Tages ein in die Welt, je größer die Zahl der kämpfenden Brüder und je inniger der gemeinschaftliche Kampf. Der gewerkschaftliche Kampf ist eine der Reaktionen der neuen Sittlichkeit. Aus ihm heraus wächst ein neues Vaterland, das Vaterland der Gemeinschaft, der Brüderlichkeit, der Mißtraue. Auch wir lieben unser Vaterland, ja, so lieben wir es, daß wir ihm unser bestes hingeben, unsere Seele, daß wir es reich und groß machen wollen an inneren Werten, das sein soll die natürliche Pflegstätte besserer Gefühle, der hartnäckigen Gemeinheitsgefühls. Nicht „national“ wollen wir sein im kapitalistischen Sinne, sondern ein einheitliches großes freies Volk glücklicher Brüder.

Die Arbeitsseele.

Erziehung und Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit nannte Dr. Kauderer in der Gesellschaft für soziale Reform in München das Ziel der Menschheitsentwicklung. Darum sei die ethische Orientierung die Hauptaufgabe der Sozialpolitik und dieser Einleitung der ökonomisch-materiellen Bedingungen des Berufs mit besten sittlichen Bedürfnissen je zu erreichen durch Berufsausbildung, Berufsdiagnose, Berufsberatung und Arbeitsnachweise.

Es ist anzuerkennen, wenn so den tieferen Ursachen der Arbeitsunzufriedenheit, dem tiefen Sehnen des proletarischen Volkes Verständnis entgegengebracht wird. Denn das ist es ja, das heute im Arbeitsleben so nötig fehlt, trotz des Wohlstandes und trotz der sogenannten hohen Löhne: die Arbeitsseele. Und weil die Seele fehlt, darum an tiefsten Grunde die Unzufriedenheit und der ständige Entwicklungsdrang.

Wir müssen arbeiten, das wissen alle, und alle werden auch arbeiten, wenn sie fühlen, das nicht nur der Verstand seine Pflichten zur Arbeit verlangt, sondern daß auch der sittliche Mensch Verständnis besitzt für die seelischen Rufe. Immer wieder haben wir deshalb auch hingewiesen auf diese seelische Entwicklung, auf diese Notwendigkeit der harmonie zwischen Arbeit und Seele, auf diesen geistigen und seelischen Gehalt, wie er im Gewerkschaftsgedanken geboren ist und wie ihn der Gewerkschaftskampf zur Wirklichkeit zu bringen bestrift ist.

Das ist der höchste innerliche Wert des Gewerkschaftskampfes, daß er den Menschen innerlich frei machen soll, daß er ihn zur freien Arbeiterpersönlichkeit macht, und daß er diese heilige Persönlichkeitsfreiheit durch die Macht der organisatorischen Kraft. Und daß dieses seelische Verlangen des arbeitenden Volkes heute so gebieterisch spricht, ist vom Entwicklungsstandpunkt betrachtet, der erfreuliche Beweis dafür, daß diese Erkenntnis von diesem seelischen gewerkschaftlichen Ziele zu retten beginnt.

Die Menschheit wächst. Aus dem Inneren heraus quillen neue Werte. Von unten heraus. Aus dem Herzen des Volkes heraus wächst die Menschheit. Die Seele blüht auf, die Freiheitsseele, die Persönlichkeit der Arbeitenden.

„Demoralisation“.

Man kann sich über die „Demoralisation“ des Volkes lesen, das „Volk“ das heißt des Proletariats. Und als Mittelbeschäftigt wird man angeführt, wie die Arbeiter proletarische Demoralisation nicht verbindet zum Kampf die Arbeiter

brauchen schließlich nach Hause trägt, nur um nicht freieren, — nicht erziehen zu müssen. Denn das Erziehen ist all dem Schwachen und Kranken unaussprechlich, die nicht gewandt werden von dem den Bestimmungen entgegen geboten Folge. Und weil sie nicht erziehen wollen, weil sie am Leben hängen, weil sie Liebe fühlen zu den Ihren, und weil sie deshalb zu dem einzigen Mittel greifen, das überhaupt möglich ist, darum sind diese Proletarier „demoralisiert“.

Kann irgend etwas die volle Demoralisation der bürgerlichen Herzen beweisen, als joch ein schmutziges Ausflochten der Not der ärmsten Proletarier? Können wir eine Zukunft erhoffen von solchen Naturen? — Nur selber kann sich das Proletariat helfen, nur durch stetigen Zusammenhalt im wirtschaftlichen Kampfe.

Denn daß dieser wirtschaftliche Klassenkampf, daß dieser Gewerkschaftskampf zugleich das sittliche Glück in sich trägt, das jetzt uns nur zu deutlich die Wiener Rat. Reinem Menschen würde es einfallen, den schämen Wiener Rat, der sich rings um die Stadt zieht, zu fällen, nicht, ohne Plan, wenn die Verhältnisse nicht dazu zwängen. Die Verhältnisse machen den Menschen. Sittliche Verhältnisse bringen naturgemäß auch in die Menschen das sittliche Gefühl und unter die Menschen das sittliche Verhalten. Und diese Verhältnisse sind es, die unter gewerkschaftlicher Kampf zu ändern bestrift ist, die er aufbauen will auf neuer natürlicher, geordneter sittlicher Grundlage. Und die „Demoralisation“, von der man so gern spricht, ist nur ein deutlicher Beweis dafür, wie notwendig, wie dringend erforderlich dieser gewerkschaftliche Kampf ist für die Entwicklung ist. Nur aus unserem Kampfe heraus wird geboten eine neue Welt und damit ein neues sittliches Weltzentrum.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Das betriebsfähige Alter. Deutschland leidet beinahe ausschließlich an einem Frauenüberschuß. Je mehr Knaben geboren werden, um so schneller ist der Frauenüberschuß überwand. Ein Forscher, Baerting, hat eine Erhebung der Knaben-geburten berechnet, wenn der Mann jung in die Ehe tritt. Er verlangt deshalb eine Herabsetzung des betriebsfähigen Alters für die Männer. Diese Forderung ist auch durchzuführen, wenn als erste Voraussetzung die sozialen Verhältnisse so geartet sind, daß junge Ehen möglich sind. Das soziale Los ist es immer wieder, von dem alles abhängt.

Blies die Jähnel Ein kranker Mund, so schreibt Obermedizinalrat Dr. Hentel in der „Österreichischen Gesundheitspflege“, ist unansehnlich, die Gesundheit des ganzen Körpers zu untergraben, namentlich bei Kindern. Ihr körperlicher und geistiger Zustand wird geschädigt. Die Jahnaries fördert die Tuberkulose und ist ein jessendes Uebel an der allgemeinen Volksgesundheit.

Die Notwendigkeit der Zwangsweiligkeit, im besonderen für Fleisch, behandelt der Redakteur des „Fleischer“, W. Schäfer, in der „Kommunalen Praxis“. Er weist darauf hin, daß die Viehpreise im beliebigen Gebiete nach Aufhebung der Zwangswirtschaft sehr gesunken sind, so daß die Einführung der Zwangswirtschaft wieder bestrift. Bei richtiger Regelung könne pro Kopf und Woche ein Pfund Fleisch verteilt werden. In einer ordnungsmäßig durchgeführten kommunalen Fleischversorgung, so heißt es, erübdien wir eine der Grundbedingungen, die notwendig sind, um die mit der Fleischversorgung verbundenen Schiedungen zu unterbinden.“ Es ist nichts als die Eier des Kapitalismus, wenn man den Segen der freien Wirtschaft in heutiger Zeit der No: in den höchsten Tönen preist.

Einm Ausbau der Wohnfürsorge verlangt Dr. H. dann-Berlin in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Als unbedingt erforderlich wünscht er vor allem die Siderstellung einer Schwangerenfürsorge für acht Wochen in der Höhe des Grundlohnes. Besserer: sozialpolitisch ist diese Maßnahme nur auf das Wohlgefallen zu begründen.

Lohn und Ernährung. Im „Archiv für soziale Hygiene“ beweist Signund Keller jahnmäßig, wie die Ernährung der Arbeiterfamilien schlechter wird, je größer sie ist, wenn mit der steigenden Familienzahl nicht auch der Lohn steigt. Steigt der Lohn entsprechend der Familiengröße, so ist die Ernährung genügend. Das Eintommen des Arbeiterhaushaltes, so heißt es, muß darum mit der wachsenden Familie und mit der Verteuerung der Lebensweise immer wieder in Einklang gebracht werden.

Wiener Proletarierinnen. Die Tuberkuloseerleidlichkeit Wiens hat seit dem Inkrafttreten des Waffenschlusses weitere furchtbare Fortschritte gemacht. Besonders wurden die Frauen von der Tuberkulose heimlich. Die Tuberkuloseerleidlichkeit unter den Frauen betrug 1918 bereits das Vierfache der Tuberkuloseerleidlichkeit des Jahres 1914, und 1919 in den ersten sieben Monaten gar fast das Zweifache der gleichen Zeit des Jahres 1914. Und: viel schwerer sind die Frauen der armen Bezirke betroffen als die der Reichen. Das sind die Früchte der kapitalistisch-militaristischen Wirtschaft. So leidet das Proletariat unter dem Kapitalismus.

Der Organisationsgedanke markiert sich jetzt auch die Wertgegenstände der deutschen Proletarier zusammengeflochten. Die Menschheit reißt offensichtlich zur Welt der Organisationsführer. Eine neue Zeit ist im Werden. Die gewerkschaftliche Kampfgenossenschaft ist ein bedeutsamer Vorläufer der neuen Welt.

Unser Kampf für die Wahrheit. In München ist jetzt der bekannte Kaffeehändler Wilhelm Schallmayer gestorben. Sein Leben und Wirken ist in verschiedener Hinsicht ein Beweis für die Wichtigkeit unseres gewerkschaftlichen Kampfes. Im Jahre 1900 wurde ein Preisauschreiben veranstaltet über die Beziehungen zwischen der Arbeiterklasse und dem Zusammenleben. Krupp hatte den Preis gefasst, als sich großer Unwille, und das Unwille war die

Jerome Lander. Der Schallmayer Gedankengang war so überzeugend, daß ihm der erste Preis zuerkannt werden mußte, obwohl er eine Lander im Sinne der Arbeiterbewegung vorbrachte, aber absolut keine Konformation. Seine Hoffnung auf die Zukunft des Volkes lag bei Schallmayer vor allem auf die Hygiene. Hierzu gehört aber auch die Arbeitshygiene. Um diese vollkommene Befreiung des Volkes durchzuführen zu können, stellt Schallmayer schon vor 30 Jahren die Sozialisierung des Arbeiters für erforderlich. Aber um diese Ideen in seinem ersten Werte bekannt zu geben, mußte er fünf Jahre nach einem Verleger suchen, da es ja nicht auf die Sache, sondern auf den Gewinn ankommt. So ist der Kapitalismus.

Mitteilungen.

Berlin. Der Streik bei der Firma Gundersen u. Co. ist beendet. Der Betrieb ist gesperrt.

Breslau. Seit Montag, den 1. März, befinden sich die Schöharbeiter im Streik.

Bühnen. Mit Bedauern muß immer wieder der schlechte Verlauf der Verhandlungen festgestellt werden. Leider, ja leider immer dieselben Gesichter zu sehen. Handelt es sich um Lohnaufbesserung, dann ist alles vertreten, dann ist das Lob zu sein. Darum Kollegen und Kolleginnen, seid immer wachsam zur Verhandlung und hört, was vor sich geht, denn es ist äußerst wichtig, überall seinen Namen zu stellen. Einen Tag im Monat kann man genug mal dran geben, um die Verhandlung zu besuchen, darum erhebt in der nächsten Verhandlung. Noch nicht mal die Zeitung wird von allen gelesen, diesbezügliche wird ausgegeben und hingepflegt, aber rein gepflegt wird nicht. Die Hauptfrage ist am Freitag oder Samstag, dann ist alles andere Nebensache, bei vielen Kollegen und Kolleginnen ist dieses der Fall. Es müssen alle anderen, die die Verhandlungen respektieren, bei den anderen sogenannten Verhandlungen mitbringen. Dies soll für diesmal allen gesagt sein.

Gießen. Die Zahlstelle stehen befindet sich in einer Lohnbewegung. Zuge ist streng fernzuhalten.

Halberstadt. Die Schöharbeiter von Halberstadt und Blankenburg (Harz) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zuge nach beiden Orten ist streng fernzuhalten!

Heidelberg. Nachdem wir nun seit 1. Februar hier in einer Lohnbewegung leben, ist es uns gelungen, am 4. März einen Tarif abzuschließen, der folgende Löhne vorsieht: Für Schiffe unter 18 Jahren 3.— M., von 18—21 Jahren 3,50 M. und über 21 Jahren 4.— M. Die bestehenden Alterslöhne erhöhen sich um 100 Prozent. Die angeführten Stundenlöhne gelten als Mindestlöhne und sind leistungsabhängigen Arbeitern entsprechend mehr bezahlt werden. Dieser Tarif gilt ab 1. März bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes für Baden, der demnächst abgeschlossen werden soll.

Koblenz. Durch unsere Lohnbewegungen im Schöharbeiter werden die höchsten Meister, die ihnen unpassenden Kollegen des Verbundes arbeitslos zu machen. Wir warnen alle Kollegen, noch hier zu kommen, bevor sie sich nicht bei der Zahlstelle (R. Bülzig, Friedrichstraße 11) eintragen haben.

Mannburg. Da hier Differenzen wegen Lohnverhandlungen schwelen, ist Zuge streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Koblenz. Durch die steigende Löhnerwartung veranlaßt, stellen wir zu Beginn des Jahres an die Innung den Antrag, die Löhne um 50 Proz. zu erhöhen. Die Antwort der Meister lautet, daß ihre Lohnkommission zunächst Untersuchungen bei den Innungen der Nachbarstädte über den Stand der dortigen Löhne einbringen werde. Als wir nachher keine weitere Nachricht erhielten, kündigten wir den Tarif und erhöhten unsere Forderungen auf 60 Proz. Daß darauf erwidert wurde, wir dann den Beschluß, daß die Meister beschließen sollten, nur „erfolgslos“ Gehälter eine Lohnzulage von 25 Proz. zu gewähren, im übrigen aber alle Gehälter, die es wagen sollten, doch ein Stück etwas zu arbeiten, sofort zu entlassen und dafür zu sorgen, daß sich ein Sünden am Orte keine Arbeit mehr erhält. Und wenn die Gehälter mit diesen „Einkommenslosen“ der Meister nicht zufrieden seien, dann hätten die Herren einer Arbeitsüberlegung mit der größten Ruhe entgegen. Auf unsere Anfrage, ob dies das letzte Wort der Meister sei, oder ob sie geneigt seien, mit uns zu verhandeln, erwiderten wir dem Obermeister den schriftlichen Beschluß, daß die Kommission zwar nicht abgeneigt sei, mit den Gehältern zu verhandeln, dieses jedoch keinen Zweck habe, weil die Meister unter allen Umständen an ihren Beschläüssen festhalten würden. Hieraus beschloßen wir die Arbeitsüberlegung. Eine Sitzung mit der Meisterkommission verlief resultatlos, weil diese erklärte, an die Beschläufe der Innung anzuhalten zu sein. Diese Beschläufe lauteten: „erfolgslos“ Gehälter 40 Proz., allen übrigen nur 20 Proz. Lohnzulage zu gewähren. In einer zweiten Sitzung ermöglichten wir unsere Forderung auf 60 Proz., doch die Meister blieben hartnäckig an ihren Beschläufen stehen. Wir gingen darauf von Wert statt zu Wert, verhandeln mit jedem Meister und erreichten auf diese Weise, daß ihrer zehn unsere Forderung unerwartlich anerkennen. Das wertete Geld darauf kam dann auch eine allgemeine Einigung zustande, wonach der Stundenlohn um 60 Proz., die Alterslöhne um 50 Proz. erhöht werden. Der Stundenlohn beträgt 3,20 M., die Alterslöhne in der Hauptstadt Herrnhoben, gemäß, 45 M., ge-

nauer, 30 M.; Dammhoben, gemäß, 42 M., gemäß, 30 M.; Rauschen und Röhrenhoben, gemäß, 30 M., gemäß, 24 M.; Herrnhoben und Röhren, gemäß, 12 M., gemäß, 9 M.; Dammhoben, gemäß, 10,50 M., gemäß, 7,50 M.; Rauschen und Röhrenhoben um 8 bis 10,50 M. — Am Streik haben sich nach 60 Kollegen beteiligt, während etwa 10 „Nachzügler“ den Meistern Arbeitswilligkeitskarte gestiftet haben. Möge ihnen dafür das Symmetrisch beschließen sein. Für uns sind diese Helfer erlösend. Leider haben sich auch einige Verbandsmitglieder nicht gekümmert, ihre kämpfenden Kameraden zu verraten. Wir werden selbstverständlich deren Ausschluß beantragen. Bierzehn Kollegen ließen sich im Laufe des zehntägigen Streiks aufnehmen. Mögen sie alle treue Kämpfer unseres Verbundes werden, damit wir sein nächstes Kampf besser geführt bekommen.

Regensburg. Die Zahlstelle Regensburg befindet sich in einer Lohnbewegung. Zuge ist fernzuhalten, da die Lage für uns sehr ungünstig ist.

Reutlingen. Hierdurch den Kollegen zur Kenntnis, daß die vereinigten Gewerkschaften Reutlingens des „Deutschen Haus“, hier, als Gewerkschaftshaus übernommen haben, weshalb wir unsere Verhandlungen nicht mehr bei Rod jun. führen, sondern jeden ersten Freitag im „Deutschen Haus“, Gewerkschaftshaus, abhalten. Da nun der erste Freitag im April Karfreitag ist, wird unsere Verhandlung tags zuvor, Gründonnerstag, abgehalten.

Metzger L. Hoff. In unserer am 15. Januar stattgefundenen Versammlung wurde ein 100prozentiger Lohnaufschlag und 2 Prozent für Wertzug gefordert. Am 25. Januar traten wir mit den Meistern zusammen und kamen zu dem Entschluß, daß am 1. Februar 30 Prozent, am 1. März 20 Prozent bewilligt wurden. Die Wertzugfrage wurde zurückgestellt, da wir uns in der Lohnfrage vorhalten hatten, falls eine weitere Wertzugfrage eintreten sollte, wir dann neue Forderungen stellen müßten. Da dies der Fall, stellten wir alsdann den Meistern zu dem 24. Februar, fallenden Verhandlung neue Forderungen, die nach langer Debatte zustanden wurden, am 15. März weitere 30 Prozent zu bewilligen. In der Wertzugfrage stellten die Meister sich wieder zur Wehr. Sie haben aber schließlich statt einer Wertzugbewilligung eine Brotverehrungs- und Urlaubszulage und weitere 10 Prozent Aufschlag bewilligt, was angenommen wurde. Somit haben wir von 1. Februar bis 15. März eine 90prozentige Zulage erreicht. Dieser wurde ein Stundenlohn von 1,50 M. zugesagt, jetzt beträgt er 2,85 M.; für Hafford für Herrnhoben (gemäß) jetzt 34 M. Wir sind hier eine Eingangsbescheinigung von 9 Mann. Nur durch festes Zusammenhalten haben wir es so weit gebracht. Eingekleidet steht! Wir möchten die Kollegen der Zahlstelle Herrnhoben auffordern, ihre neuen Lohnverhältnisse in der Zeitung bekannt zu geben.

Waldheim. Unsere Monatsversammlung, welche gut besucht war, beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit unseren neuen Reichsantritt. Kollege Zartheit erläuterte die einzelnen Paragraphen. Aus der Aussprache, welche sehr lebhaft war, ist zu ersehen, daß die Lohnsätze zu niedrig sind, daß alles das überholt ist durch die bedeutend gestiegenen Lebensmittelpreise, es wurde eine Resolution in diesem Sinne einstimmig angenommen und dem Zentralvorstand gefordert. Eine recht lebhaft Debatte brachte die Arbeitszeit, da man allgemein der Ansicht ist, daß die letzte Grundgedanke der Resolution der Lichtabendtag, in großer Gefahr ist, wurden die Kollegen aufgefordert, einem solchen Ansturm den schärfsten Widerstand entgegen zu setzen und eine Resolution beschloßen zur Beitretens an die Zentralvorstand. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz werden die Kollegen Schwanke, Lepel und Wortfeld gewählt. Kollege Lepel, Vorsitzender des Gewerkschaftsrates, berichtete über das Kartell und die Wahlen zu den Betriebsräten. In fast allen Gewerkschaften sind die Vorarbeiten erledigt. Im letzten Punkt Schwanke: wird die Kommission ersucht, um neue Lohnsätze aufzustellen. Am Schluß ist noch festzustellen, daß sich unsere Prolegation in großer Zahl den Weg zur Versammlung gefunden haben.

Wiesbaden. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es gibt immer noch unorganisierte Kollegen, die glaubens, Lohnverhandlungen getroffen den Arbeitgebern zu überlassen. Jeder Deputierte weiß, daß wir unsere Lohnverhandlungen nur dem Verband verdanken. Die Lohnbewegungen wären nicht so glatt erledigt worden, wenn unsere Forderungen nicht eine geschlossene Organisation des neuen Reichsbrud verheben hätte. Niemand hätte die Arbeitgeber aus eigenen Gürteln so viel zugelegt. Wir bekommen am 23. 2. auf unsere Lohnkarte von 1. 11. 19 50 Prozent Zuschlag für Reparaturen und 40 Prozent für neue Arbeit. Um einige Positionen zu erwidern: es gibt für Herren und Dammhoben, einfach, in der ersten Klasse 49.— M., für Herrnhoben und Röhren, kurz gemäß, 9,45 M., für Dammhoben und Röhren, kurz gemäß, 8,25 M.; Herrnhoben gebt Prozent für Reparaturen Stundenlohn 2,25—3,45 M. Die hundertprozentige enorme Löhnerhöhung wird uns zuwenden, daß wieder durch Lohnbewegung unsere Bedürfnisse auszugleichen. Darum: Alle Kollegen in den Verbänden!

Windschiffchenbach l. D. Die Differenzen bei der Firma Gebr. Graß sind beigelegt und steht arbeitsfähigen Kollegen nicht mehr im Wege, bei der Firma Stellung anzunehmen.

Die Ortsverwaltung.

Rundschau.

Meister Deplergewerkschaft hat eine 4. Verhandlung über erreicht. Schweißarbeit, weil hinter dem Papierwerk ein Grund steht, in den wir hinterhergehenden drohen; schweißarbeit auch, weil er Werte vorzuzieht, die nicht vorhanden sind. Allein der Umlauf an Reichsbanknoten (von 1,9 Milliarden Mark am 23. Juli 1914 auf 17,0 Milliarden am 7. November 1918 und weiter bis auf 38,8 Milliarden am 21. Februar 1920. Wie ist das möglich? Hatte doch die Reichsbank nach dem Bankrott nur das Recht, Noten in dreifacher Höhe ihres Bestandes an Gold, Silber und Reichsbanknoten auszugeben. Danach hätte der Notenumlauf 8 Milliarden nie überschritten können. Wenn dies trotzdem geschah, so deswegen, weil mit Kriegsausbruch die Darlehensscheine für die Notenbedeckung der Reichsbanknoten gleichgestellt wurden. Damit hat es folgende Bewandnis. Die allgemeine Kopflosigkeit, die bei Kriegsausbruch herrschte und in besonders hohem Maße die Banken ergriff, machte es notwendig, staatliche Darlehensstellen einzurichten, die der Bevölkerung gegen sichere Pfänder — Wertpapiere oder Waren — Darlehen in Banknoten gewährten. Diese Banknoten erhielten die Darlehensstellen von der Reichsbank, der sie als Gegenwert Darlehensscheine gaben. Da nunmehr diese Darlehensscheine als Deckung bei der Reichsbank verwendet werden durften, konnte sie fastlich fast unbegrenzt Noten ausgeben. Solange die Darlehensstellen nur sichere Werte besaßen, ließ sich dies eigenartige Verhältnis zwischen Darlehensstellen und Reichsbank auf maßvoller Ausnutzung allerfalls rechtfertigen, weil die neuen Banknoten zwar nicht durch Gold, aber doch durch andere sichere Werte (zu mindestens einem Drittel) gedeckt waren. Je länger aber der Krieg dauerte, desto ausgeprägter nahm die Reichsbank zu diesem Mittel ihre Zuflucht, und desto weniger wurde die Sicherheit der Pfänder, die von den Darlehensstellen besaßen wurden. Denn während es zunächst, ganz im Sinne des Darlehensstellensinnes, fast nur Einzelpersonen waren, die zur Befriedigung ihres Kredits die Darlehensstellen aufsuchten, machten schließlich fast nur noch die Bundesstaaten und die Gemeinden davon Gebrauch. Im Jahre 1918 entfielen 84,8 Proz. aller Darlehensnoten auf Staaten und Kommunalverbände. Von den 12,9 Milliarden Mark, die am 7. November 1918 von den Darlehensstellen ausgeben waren, sind noch mindestens 10 Milliarden von Gemeinden geborgt worden. Das Verfahren, das sie dabei anwandten, war sehr einfach. Brauchte z. B. eine Stadt 7 Millionen Mark, so erbat sie von der Regierung die Genehmigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Mark. Diese Genehmigung wurde ihr erteilt mit der Maßgabe, daß die Schuldverschreibungen im Hinblick auf den großen Anleihebedarf des Reiches (schonlich) verpfändet und nicht auf den Markt gebracht werden durften. Eine solche genehmigte Anleihe besaß nun die Reichsbanknotenstelle bis zu 70 Proz. Die Stadt erhielt also gegen die Beschränkung der Anleihe, die an sich doch betriebl. Sicherheit bot, von der Kasse ein Darlehen von 7 Millionen Mark. Die Reichsbank oder vielmehr der Darlehensstelle die 7 Millionen Mark in Banknoten, erhielt dafür von der Kasse 7 Millionen Mark in Darlehensstellen und konnte dann auf diese 7 Millionen Mark Darlehensstellen 21 Millionen Mark neue Banknoten ausgeben. Von den insgesamt 24,9 Milliarden Mark Darlehensstellen, die am 21. Februar 1920 ausgegeben waren, befanden sich so 12,0 Milliarden zur Deckung von Banknoten bei der Reichsbank; 12,7 Milliarden waren im Umlauf. Die gesamten vom Reich ausgegebenen im Umlauf befindlichen papierernen Zahlungsmittel (Banknoten, Darlehensstellen, Reichsbanknoten) betragen bei Ausbruch des Krieges rund 2 Milliarden Mark, bei Ausbruch der Revolution rund 27 Milliarden und am 21. Februar 1920 rund 82 Milliarden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Wochen vom 15. März bis 28. März der 12. und 13. Wochenbeitrag fällig ist.

Zur Bedienung für die Kassierer.

Esst unserem Staat können über 18 Jahre alte männliche Mitglieder nur in die 2. oder 3. Klasse eintreten, falls dürfen sie in die 1. Klasse aufgenommen werden. In letzter Zeit mußten wir aus abgelaufenen Karten mehrfach diese Fehler feststellen, und die Differenzbeträge dafür rekognisieren. Wir ersuchen die Bevollmächtigten und Vertretungsleute, das sowohl bei der Aufnahme, als auch beim Umlauf abgekl. Karten zu beachten und die Kollegen auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

Das Adressenverzeichnis unseres Verbandes ist fertig gestellt und kommt demnächst zum Verkauf. Unsere Mitglieder erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 1,00 M. durch die Ortsverwaltung.

Auf Grund des § 6, Abs. 1 des Statuts wurde nach folgenden Satzungen die Einführung bzw. Einführung von Lohnbeiträgen genehmigt:

Daufern vom 15. Febr. ab die Einführung eines Lohnbeitrages von 20 Fig. pro Woche und Mitglied.

Darumund vom 1. März ab die Einführung des Lohnbeitrages in allen Klassen von 10 auf 40 Fig. pro Woche und Mitglied.

Glückstadt vom 1. März ab die Einführung eines Lohnbeitrages von 10 Fig. pro Woche und Mitglied.

